

Vertrag über die Erbringung von Bildungsleistungen in der Übungsfirma 4.0

Zwischen

Bfz-Essen GmbH, Karolingerstraße 93, 45141 Essen

im Folgenden „Bfz GmbH“ genannt

und

NN, Straße, PLZ/ Stadt

im Folgenden „NN“ genannt.

1. Gegenstand

Zwischen den Parteien wird auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übungsfirma 4.0 ein Vertrag darüber geschlossen, unter welchen Bedingungen die Übungsfirma 4.0 als Produkt der Bfz-Essen GmbH vom NN genutzt werden kann.

Die Bildungsleistungen werden im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erbracht, die den Teilnehmenden der NN in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem JobCenter, den Kommunen, den Rentenversicherungsträgern und den Berufsgenossenschaften angeboten werden.

- Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Übungsfirma 4.0 der Bfz-Essen GmbH durch den NN.
- Je Standort wird ein Ansprechpartner/-in nebst Vertretung bei der Buchung benannt. Der NN stellt sicher, dass dem Standort eine Kopie dieses Vertrags vorliegt und die Inhalte bekannt sind. Sollte sich die Kontaktperson ändern, wird eine neue Kontaktperson nebst Vertretung für den jeweiligen Ort an die Koordinatoren bei der Bfz-Essen GmbH benannt.
- Die Nutzung unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übungsfirma 4.0 (AGB) der Bfz-Essen GmbH sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

2. Leistungsbeschreibung:

Produktbestandteile / -besonderheiten:

- Aufnahmegespräch
- Übungsfirmentätigkeit
- Anwesenheit der Übungsfirma-Leitung

- Rückmeldungen an den Bildungsträger 4-wöchentlich/ abschließend nach Ende der Maßnahme
- Fakultative Nutzung von vorhandenen Selbstlernmodulen
- Auf Wunsch qualifizierte TN-Bescheinigung

3. Vergütung, Preisanpassung, Zahlungsmodalitäten, Fälligkeiten

- Die Abrechnung der Leistung erfolgt als Gesamtabrechnung über das jeweilig gebuchte Paket
- Die von der Bfz-Essen GmbH erbrachten Leistungen werden 14 Tage nach Beginn der Leistungen dem NN in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist 21 Tage nach Eingang der Rechnung bei der NN zur Zahlung fällig
- Soweit ein/e Teilnehmer/-in die Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 abbricht oder diese kündigt, ist die Bfz GmbH berechtigt, 50% des vereinbarten Teilnahmezeitraums ab Abbruchdatum, jedoch maximal für zwei Kalendermonate in Rechnung zu stellen.
- Die Leistungen nach diesem Vertrag sind umsatzsteuerpflichtig mit 7 %.
- Preisregelungen laut AGB. Begonnene Maßnahmen unterliegen keinen Preisanpassungen.

4. Sonstiges

Zur Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 benötigen Teilnehmende folgende Voraussetzungen. Der NN muss dafür Sorge tragen, dass diese zur Verfügung stehen und am Starttermin funktionsbereit sind.

- Headset
- Webcam
- PC mit zwei Bildschirmen
- Internetzugang
- Eine Internetleitung mit mind. 16Mbit/32Mbit; wir empfehlen 50 Mbit für Videoübertragung

Diese Aufzählung stellt die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an der Übungsfirma 4.0 dar und ist vom NN für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Weitere Software wie beispielsweise das Office-Paket oder andere textverarbeitende Software sind Bestandteil der Übungsfirma 4.0 und werden nicht benötigt.

Essen, den.....

....., den.....

.....

Hartmut Kütemann-Busch, Geschäftsführer
der Bfz-Essen GmbH

.....

Name/ Funktion

MUSTER